

Bericht der Geschäftsstelle

Bäderverband Mecklenburg-Vorpommern

vertreten durch das Präsidium
Zeitraum: 29. November 2023 bis 29. Februar 2024

■

»»

61 Mitglieder im Bäderverband M-V

Im Berichtszeitraum fand eine Klausurtagung und eine Präsidiumssitzung statt.

Regelmäßig berichtete die Geschäftsstelle per NEWSLETTER über Entwicklungen in der gesundheitstouristischen Branche.

■

ANSCHRIFT BÄDERVERBAND M-V e.V.
Konrad-Zuse-Straße 2
18057 Rostock
TELEFON 0381 80899380
TELEFAX 0381 80899381
E-MAIL info@mv-baederverband.de
INTERNET www.mv-baederverband.de

GERICHT Amtsgericht Rostock
REGISTER-NR VR 1353
STEUER-NR 079/140/07199
BANK Deutsche Kreditbank AG Rostock
IBAN DE86 1203 0000 0000 1374 89
BIC BYLADEM 1001

Inhaltsverzeichnis

Aktivitäten auf Bundesebene:	3
Blaue Flagge	3
Meldepflicht.....	3
Deutscher Heilbäderverband e. V.....	3
Kurarztvertrag (01.01.2024)	4
Energieeffizienzgesetz	4
Außerordentliche Vorstandssitzung	5
Geschäftsführerberatungen der Landesheilbäderverbände.....	5
Ausschuss für Sozialrecht	5
Ausschuss für PR und Kommunikation	5
Ausschuss für Seebäder, Seeheilbäder & Thalasso	5
Ausschuss für Finanzen.....	5
Ausschuss für Begriffsbestimmungen	5
Aktivitäten auf Landesebene:	6
Tourismusgesetz Mecklenburg-Vorpommern.....	6
Fachkräftestrategie für Mecklenburg-Vorpommern	6
Wald & Gesundheit.....	6
Thalasso-Workshop und fachlicher Austausch mit der Thalasso-Insel Norderney.....	6
Landestourismusverband / TMV	7
Vorstandssitzungen	7
Geschäftsführerberatungen	7
Aktivitäten des Bäderverbandes M-V:	8
EuGH-Urteil vom 13.07.2023 / IST-Situation	8
Klausurtagung des Präsidiums	8

Aktivitäten auf Bundesebene:

Blaue Flagge

Die „Blaue Flagge“ ist eine Umweltauszeichnung für Nachhaltigkeit und umweltverträglichen Tourismus. Infrastruktur, Service und Sicherheit für Einheimische und Touristen stehen dabei im Vordergrund. Am 01.02.2024 fand im Internationalen Haus des Tourismus die erste Jurysitzung des Jahres statt. Durch das Ausscheiden von Ulrich Langer als Präsident des Bäderverbandes M-V, war die Neubesetzung des Vorsitzes der Jury der Blauen Flagge notwendig. Frau Dombrowski, Sachbearbeiterin im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport übernahm den Vorsitz. Für die Blaue Flagge 2024 gingen 126 Bewerbungen (90 Häfen, 36 Badestellen) ein. Die Verleihungsveranstaltung in Mecklenburg-Vorpommern findet am 24. Mai 2024 im Ostseebad Wustrow statt.

Meldepflicht

Mit der Novellierung des Bundesmeldegesetzes müssen deutsche Staatsbürger vom Beherberger nicht mehr gemeldet werden, lediglich ausländische Gäste sind zu melden. Sensibilisiert durch eine aktive Information des Bayerischen Heilbäder-Verbandes kam die Frage auf, ob mit dieser Änderung die Rechtsgrundlage zur Erhebung der Kurabgabe entfällt. Im Zusammenspiel mit dem KAG und den örtlichen Kurortsatzungen droht nun die Gefahr, dass jedes Bundesland eine individuelle Verordnung schaffen muss. In der Konsequenz würde dies einen rechtlichen Flickenteppich und bürokratischen Mehraufwand bedeuten. Im Zusammenhang des Anhörungsverfahrens der Bundesländer fand ein enger Austausch zwischen dem Wirtschaftsministerium M-V und dem Bäderverband statt. Der DTV sieht den Wegfall der Meldung deutscher Übernachtungsgäste unkritisch. Im Gegensatz dazu hat der Deutsche Heilbäderverband am 02.02.2024 eine kritische Stellungnahme Richtung Bundesregierung formuliert. Finales Ziel sollte es sein, diese „gut gemeinte“ Änderung (Entbürokratisierung) wieder zurückzunehmen.

Deutscher Heilbäderverband e. V.

In folgenden Ausschüssen des Deutschen Heilbäderverbandes e.V. ist der Bäderverband M-V aktiv und nimmt die Interessen seiner Mitglieder wahr:

Ausschuss	Mitglied
Mitgliederversammlung - Delegierte	n.n. Annette Rösler Dr. Dirk Gramsch Jörn Fenske
Begriffsbestimmungen	Annette Rösler
Seeheilbäder und Seebäder	Dr. Karin Lehmann
Finanzen, Wirtschaft und Strukturen	Jörn Fenske
Sozialrecht	Dr. Dirk Gramsch
Europaangelegenheiten	Dr. Karin Lehmann
Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	n.n.
Ausschuss für PR und Kommunikation	Annette Rösler - stellv. Vorsitzende

Kurarztvertrag (01.01.2024)

Der Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherungen hat nach vielen Verhandlungen einer Änderung des Kurarztvertrages zugestimmt. Die Langfassung finden Sie auf unserer [Homepage](#). Hier die wichtigsten Änderungen:

1. Höhere Vergütung rückwirkend ab 1. Oktober 2023

Die Pauschalen werden rückwirkend ab dem 1. Oktober 2023 um **18,75 Prozent** angehoben.

2. Videosprechstunde

Vor Beginn der ambulanten Vorsorgeleistung kann ein Kontakt der Kurverwaltung mit dem Patienten stattfinden. Dieser Kontakt dient im Bedarfsfall der Organisation der Kur. Mit Einverständnis des Patienten kann dieser Kontakt auch per Video stattfinden. Für diese Leistung vergütet die Krankenkasse zusätzlich einen Zuschlag in Höhe von 4,60 Euro, wenn sie durch einen Kurarzt erbracht wird.

3. Flexibilisierung durch Teilnahme für weitere zwei Kurorte

Auf Antrag des Kurarztes kann die KV die Teilnahme für weitere zwei Kurorte genehmigen. Die Tätigkeit erfolgt dann in Zweigpraxen in den weiteren Kurorten oder auf Wunsch des Versicherten am Vertragsarztsitz des Kurarztes.

4. Neuaufnahme des Prädikates Seebad mit kurortmedizinischem Hintergrund

Einzug in den Badearztvertrag hielt unter Abschnitt I, § 8 das Seebad mit kurortmedizinischem Hintergrund. Somit können ambulante Kuren nunmehr auch hier abgerechnet werden. Da es diese Artbezeichnung bisher nicht im Kurortgesetz Mecklenburg-Vorpommern gibt, forciert der Bäderverband M-V eine Novellierung.

Energieeffizienzgesetz

Im Zuge der Bemühungen um Nachhaltigkeit und Energieeinsparungen ist am 18.11.2023 das neue Energieeffizienzgesetz (EnEFG) in Kraft getreten, welches zur Umsetzung der EU-Richtlinie 2012/27/EU (Energieeffizienzrichtlinie) dient.

Worum geht es:

§ 9 EnEFG: alle Unternehmen (also auch Reha-Kliniken, Thermen, Kurhäuser etc.) ab einem jährlichen durchschnittlichen (innerhalb der letzten drei Jahre) Gesamt-Energieverbrauch (Strom, Gas, Wasser, etc.) von 2,5 Gigawatt sind verpflichtet, binnen 3 Jahren ein Umweltmanagementsystem (Endenergiesparmaßnahmen-Plan gem. DIN EN ISO 50001) einzurichten.

Problem:

Unternehmen und Betreiber, insbesondere von Thermen etc., haben - rein schon aus finanziellen Gründen - ein Eigeninteresse, Energiemengen zu reduzieren. Durch die Erstellung von „Umweltmanagementsystemen“ mit Umsetzungsplänen, Auditoren, Zertifizierungsstellen, etc. ertrinken diese weiter in einer Überbürokratie, zusätzliche Kosten dafür sind zu erwarten.

Der DHV fordert die Anhebung der Energieschwelle auf 10, 15 oder 20 Gigawatt.

Außerordentliche Vorstandssitzung

Jörn Fenske vertritt vorübergehend den Bäderverband M-V im Vorstand des DHV.

Am 09.02.2024 fand eine außerordentliche Vorstandssitzung des DHV statt. Hauptthema dieser Sitzung war der Umgang mit dem EuGH-Urteil vom 13.07.2023. (siehe Seite 3)

Geschäftsführerberatungen der Landesheilbäderverbände

Geschäftsführerin: Annette Rösler

Themen der Geschäftsführerberatungen am 31.01.2024 und 13.02.2024 waren unter anderem der Wegfall der Umsatzsteuer auf die Kurabgabe, die Positionierung der Landesheilbäderverbände in den touristischen Systemen (Funktionalpartner) und der Umgang mit AfD-Partei.

Ausschuss für Sozialrecht

Ausschussmitglied: Dr. Dirk Gramsch

In dem Berichtszeitraum fand keine Ausschusssitzung statt.

Ausschuss für PR und Kommunikation

Ausschussmitglied: Annette Rösler

Schwerpunktmäßig beschäftigten sich die Mitglieder der PR-Ausschusses am 16.01.2024 mit der Digitalisierung des Deutschen Heilbäderverbandes sowie der Heilbäder und Kurorte in Deutschland. Der Bäderverband M-V spricht sich nach wie vor gegen die Erstellung einer neuen Datenbank aus, erachtet aber eine Verknüpfung der auf Landesebene vorliegenden Daten für sinnvoll.

Ausschuss für Seebäder, Seeheilbäder & Thalasso

Ausschussvorsitzende: Dr. Karin Lehmann / Ausschussmitglied: Annette Rösler

In dem Berichtszeitraum fand keine Ausschusssitzung statt.

Ausschuss für Finanzen

Ausschussmitglied: Jörn Fenske

Die aktuelle Beitragssatzung des Deutschen Heilbäderverbandes gilt bis zum 31.12.2024. Daher ist es notwendig, dass sich die Mitglieder des Finanzausschusses bis zum Sommer auf ein faires und wirtschaftlich tragbares Modell einigen. Aktuell ist es die größte Herausforderung, den jährlichen Finanzbedarf des DHV über die Mitgliedsbeiträge zu decken. Ergebnis offen. Eine erste Ausschusssitzung fand hierzu am 02.02.2024 statt.

Ausschuss für Begriffsbestimmungen

Ausschussmitglied: Annette Rösler

In dem Berichtszeitraum fand keine Ausschusssitzung statt.

Aktivitäten auf Landesebene:

Tourismusetz Mecklenburg-Vorpommern

Die ursprüngliche Zeitplanung zur Entwicklung des Tourismusetzes konnte nicht eingehalten werden. Auf die Erstellung eines Eckpunktepapiers wurde verzichtet. Um die Interessen der Branche möglichst umfassend in den Referentenentwurf einfließen zu lassen, haben der Landestourismusverband, der Städte- und Gemeindetag und der Bäderverband M-V eine gemeinsame Handreichung erstellt. In vielen Standpunkten konnte ein Konsens gefunden werden. Besonderheiten (kein Konsens) in der Positionierung des Bäderverbandes M-V:

- finanzielle Sonderzuweisungen an hochprädisierte Kurorte (BVMV)
- Beibehaltung der kommunalen Selbstverwaltung (Konsens Städte- und Gemeindetag und BVMV)
- keine landesweite Erhebungspflicht (Konsens Städte- und Gemeindetag und BVMV)
- kein Einsatz der Kur- und Tourismusabgaben für die Finanzierung von Destinationsstrukturen (BVMV)

Die gemeinsame Handreichung wurde Anfang Januar 2024 an das Wirtschaftsministerium M-V übergeben.

Fachkräftestrategie für Mecklenburg-Vorpommern

Berufenes Mitglied: Dr. Dirk Gramsch

Im Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit wird an einer Fachkräftestrategie für unser Land gearbeitet. Der rund 40-köpfige Expertenbeirat setzt sich unter anderem aus Vertretern der Bundesagentur für Arbeit, von Unternehmensverbänden und Wirtschaftskammern, Gewerkschaften sowie Unternehmen mit Interesse an Fachkräftethemen zusammen. Auf der Beiratssitzung am 29.01.2024 stellte Minister Reinhard Meyer den Prozess, die Inhalte und die erarbeiteten Handlungsempfehlungen der Fachkräftestrategie vor. Einig ist man sich über den weiteren Abstimmungs- und Konkretisierungsbedarf. Kurzfristig wird eine Prioritätenliste erarbeitet.

Wald & Gesundheit

Mitglied: Annette Rösler

Zur zweiten Beiratssitzung Wald & Gesundheit lud die Landesforst M-V am 23.01.2024 nach Mühl-Rosin ein. In der Praxis wird die Waldtherapie erfolgreich angewendet. Die Abrechnung der therapeutischen Leistungen ist immer noch zentrales Thema. Geschäftsführerin Annette Rösler berichtete über die Änderungen der DHV-Begriffsbestimmungen (Heilwald, Kurwald, Waldtherapie).

Thalasso-Workshop und fachlicher Austausch mit der Thalasso-Insel Norderney

Am 12.12.2023 veranstaltete die Tourismuszentrale Rostock-Warnemünde für die Mitglieder des Gesundheitsstammtisches Warnemünde einen Thalasso-Workshop. Der in dieser Therapieform erfahrene Dr. Friedhardt Raschke von der Thalasso-Insel Norderney ermutigte die Teilnehmer zur Entwicklung von Thalasso-Produkten.

Landestourismusverband / TMV

Vorstandssitzungen

Vorstandsmitglied: Annette Rösler (Vertretung der vier Fachverbände: Landurlaub, Deutsches Jugendherbergswerk, Campingverband, Bäderverband)

Präsidentin Birgit Hesse, MdL, eröffnete am 30.01.2024 die erste Vorstandssitzung des Jahres. In dem umfangreichen Bericht aus der Geschäftsstelle durch Geschäftsführer Tobias Weitendorf wurden die touristischen Kennzahlen für 2023 präsentiert. Die Vorstandsmitglieder diskutierten die Prognosen für die Zukunft und den Entwicklungsprozess TMV 2025 zu LTO 2030. Der Landestourismusverband wird zukünftig mit ca. 20-25% weniger Personal arbeiten müssen. Die Plattform zur Branchenkommunikation wurde neu aufgesetzt.

Geschäftsführerberatungen

Geschäftsführerin: Annette Rösler

Am 07.12.2023 trafen sich die Geschäftsführer der Regional- und Fachverbände des Landes zum digitalen Austausch. Tobias Weitendorf berichtete von der umfassenden Arbeit des Landestourismusverbandes und dem anstehenden Strukturprozess vom TMV 2025 zur LTO 2030. Die Teilnehmer diskutierten auch den eingeschlagenen Weg der Vermarktung des Bundeslandes. Noch ist offen, in welchem Umfang zukünftig der „Smarte Kontaktpunkt“ genutzt werden kann, gerade wenn man bedenkt, dass Messeauftritte des TMV in den kommenden Jahren rückläufig sind.

Aktivitäten des Bäderverbandes M-V:

EuGH-Urteil vom 13.07.2023 / IST-Situation

Mit dem Urteil vom 13. Juli 2023 hat der Europäische Gerichtshof entschieden, dass Kurtaxen nicht der Umsatzsteuer unterliegen. Diese Entscheidung stellt eine Kehrtwende der bisherigen umsatzsteuerlichen Handhabung in Bezug auf die Kurtaxen dar. Bisher wurde die Kurtaxe der Umsatzsteuer unterworfen und der ermäßigte Umsatzsteuersatz von 7 % angewandt. Im Gegenzug war es möglich, die Vorsteuer aus in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten und Investitionen gegenzurechnen. Die aktuelle Entscheidung des EuGH führt dazu, dass neben dem Entfall der Umsatzbesteuerung der Kurtaxen auch sämtliche Vorsteuern nicht mehr geltend gemacht werden können. Das Urteil des EuGH ist, sollte es keinen Erlass durch das Bundesministerium der Finanzen geben, auf alle offenen Veranlagungen anzuwenden. Weiterhin ist durch den Entfall der Umsatzbesteuerung mit der Anwendung des § 15 a Abs. 2 UStG zu rechnen. Dieser sieht einen fünf- bzw. zehnjährigen Korrekturzeitraum (rückwirkende Betrachtung) für den in Anspruch genommenen Vorsteuerabzug bei einer geänderten Verwendung der Wirtschaftsgüter vor. Um einer nachteiligen wirtschaftlichen Entwicklung auf kommunaler Ebene vorzubeugen, hat sich der Bäderverband M-V im Sinne seiner Mitglieder entschieden, steuerrechtliche Unterstützung zu holen. Dazu fand am 09.01.2024 ein Gespräch in den Räumen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO in Rostock statt. Am 19.01.2024 hat die Geschäftsführerin Annette Rösler das Mandat zur steuerrechtlichen Vertretung erteilt. Zur Umsetzung der entsprechenden politischen Meinungsbildung auf Landesebene trafen sich am 02.02.2024 Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit M-V, des Finanzministeriums, der BDO und des Bäderverbandes M-V.

Das EuGH-Urteil hat Auswirkungen in allen Bundesländern. Aus diesem Grund hat der Bäderverband M-V dem Deutschen Heilbäderverband vorgeschlagen, die steuerrechtliche Unterstützung der BDO für die Mitgliedsverbände des DHV (mit finanzieller Beteiligung) zu nutzen. Eine Entscheidung steht noch aus. Darüber hinaus hat der Bäderverband M-V mit dem Bayerischen Heilbäder-Verband Kontakt aufgenommen und hier ebenfalls eine Kooperation angeboten.

Klausurtagung des Präsidiums

Regelmäßig zu Jahresbeginn trifft sich das Präsidium des Bäderverbandes M-V zur Klausur. Am 11./12.01.2024 wurden auf Wasserschloss Mellenthin die Schwerpunktthemen für das neue Jahr besprochen. Weiterhin genießt die zugespitzt gesundheitstouristische Ausrichtung und die Arbeit an den wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen Priorität. Ein verbesserter Zugang in die Landesministerien ist dafür unumgänglich. An den etablierten Reha-Stammtischen und Bürgermeisterrunden wird festgehalten, an Themen mangelt es definitiv nicht.